

-**de* LAG Art. 10b 2. Lehrkräfte der Gemeinden *fr* LSE Art. 10b 2. Corps enseignant des communes *-

LAG Art. 10b 2. Lehrkräfte der Gemeinden

¹ Für Lehrkräfte der Volksschule erfolgt die Stellenvermittlung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Anstellungsbehörden sind verpflichtet, von der Entlassung betroffene Lehrkräfte auf Aufforderung der zuständigen Direktion zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen.

Kommentare